



Schwäbisch Gmünd, 24.08.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 114/2026

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Aufhebung des bestehenden Prüfungsauftrags beim städtischen
Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Gold-
und Silberschmiedekunst**

Beschlussantrag:

Nachdem die Verwaltung der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst ab dem Jahr 2026 dahingehend neu geregelt wurde, dass diese nicht mehr wie bisher zentral beim Kulturbüro liegt, sondern die fachliche und inhaltliche Zuständigkeit nun beim Museum und die finanzielle Verwaltung der Stiftung bei der Stadtkämmerei liegt, wird die dem städtischen Rechnungsprüfungsamt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2001 gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zur dauernden Erledigung übertragene Prüfung der Jahresabschlüsse und/oder der Kassenführung bei der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst mit Wirkung ab dem Jahresabschluss 2021 aufgehoben.

(Anmerkung: Die Aufhebung ist deshalb möglich, da die Neuaufteilung der fachlich/inhaltlichen und der finanziellen Verwaltung der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst zum einen eine klare Trennung zwischen Anordnung und Vollzug gewährleistet (Wahrung des 4-Augen-Prinzips), zum anderen entspricht diese Vorgehensweise auch derjenigen bei anderen Stiftungen (z. B. Bürgerstiftung, Eduard-Dietenberger-Stiftung). Darüber hinaus bleibt die weitergehende Kontrolle der Stiftung durch deren Organe, insbesondere durch die jährliche Vorlage einer Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks, erhalten. Ergänzend sind die Jahresrechnungen der Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen.)

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stiftung

Die Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst wurde am 09.12.1988 vom Regierungspräsidium (Stiftungsbehörde) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gem.



§ 80 BGB i. V. m. §§ 3 und 5 Stiftungsgesetz (StiftG) genehmigt und anerkannt. Die Satzung stammt vom 15.10.1988. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gold- und Silberschmiedekunst.

Gegründet wurde die Stiftung im Jahr 1988 von der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Kreissparkasse Ostalb, dem Edelmetallindustrieverband e. V. und der Gold- und Silberschmiedeinnung Schwäbisch Gmünd. Das als Grundstock ausgewiesene Stiftungskapital beträgt aktuell 130.600 €.

Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben wird aus den Vermögenserträgen und aus sonstigen Zuwendungen finanziert.

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung oblag bis einschließlich des Jahres 2025 dem Kulturbüro. Ab dem Jahr 2026 wurde die Verwaltung durch den Oberbürgermeister neu geregelt. Die fachliche und inhaltliche Zuständigkeit liegt nun beim Museum, die finanzielle Verwaltung der Stiftung liegt, wie bei zahlreichen anderen Stiftungen, bei der Stadtkämmerei.

Derzeit werden von der Stadtkämmerei die Abschlüsse 2021 bis 2025 aufgearbeitet. Eine Beschlussfassung der entsprechenden Jahresabschlüsse in den Stiftungsorganen ist noch im Jahr 2026 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das städtische Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnungen bis einschließlich 2020 geprüft hat. Eine Prüfung der Jahresrechnungen 2021 bis 2025 liegt nicht vor.

Prüfauftrag städtisches Rechnungsprüfungsamt

Die Stiftungssatzung selbst enthält keine Regelung über eine Prüfung der Jahresrechnung mit Vermögensübersicht. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters beschloss der Gemeinderat erstmals am 19.11.1992, dass dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der Kassenführung bei der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst zur dauernden Erledigung übertragen wird. Die entsprechende Übertragung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.04.2001 nochmals bestätigt.

Im Sinne des Bürokratieabbaus und mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der Stiftung mit einem Stiftungskapital in Höhe von 130.600 €, den damit verbundenen verhältnismäßig geringen ordentlichen Erträgen, der überschaubaren Anzahl von Buchungsvorgängen (durchschnittlich 100 pro Jahr) und der für die Prüfung anfallenden Kosten (zuletzt 583 € für 2020) schlägt der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Stiftungsvorstands vor, das städtische Rechnungsprüfungsamt aus der Prüfungsaufgabe für die Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst ab dem Jahresabschluss 2021 zu entbinden.



§ 112 Abs. 2 GemO eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben zu übertragen. Die Entscheidung darüber, ob der örtlichen Prüfungseinrichtung weitere Aufgaben übertragen werden, ist ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten. Sie kann nach § 39 Abs. 2 Nr. 18 GemO nicht auf einen beschließenden Ausschuss und damit nach § 44 Abs. 2 Satz 3 GemO auch nicht auf den Bürgermeister übertragen werden. Die Beendigung der übertragenen Prüfungsaufgabe obliegt somit ebenfalls dem Gemeinderat.

Die Pflichten des Stiftungsvorstands aus der Stiftungssatzung, wie z. B. die Vorlage einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks an den Stiftungsrat, bleiben unberührt. Eine Kontrolle durch die Organe der Stiftung bleibt gewahrt. Darüber hinaus sind die Jahresrechnungen dem Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen.